

## Fellowships für die digitale Hochschulbildung in Sachsen

(4. Ausschreibungsrunde)

Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) und der Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen (AK E-Learning) schreiben, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), Fellowships für die Weiterentwicklung der digital gestützten Hochschulbildung an den sächsischen Hochschulen in den folgenden Kategorien aus:

- Einzel-Fellowships
  - Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörige (u. a. Lehrende, Laboringenieure, Studierende) sächsischer Hochschulen (gemäß §1 sowie §49 SächsHStFG) sowie Lehrbeauftragte, die ebenfalls ein Dienstverhältnis an einer sächs. Hochschule haben<sup>1</sup>. Antragstellende müssen mit der Durchführung einer curricular verankerten Lehrveranstaltung betraut sein.
  - Eine finanzielle Unterstützung erfolgt in Höhe von bis zu 12.000 Euro für die Umsetzung eines Vorhabens bis max. zum 31.08.2023. Der frühestmögliche Maßnahmebeginn ist der 01.07.2022.
- Tandem-Fellowships
  - für zwei berechtigte Antragstellende (gem. Einzel-Fellowship). Die beiden Antragstellenden gehören dabei nicht derselben Struktureinheit einer Hochschule an, wünschenswert sind vor allem hochschulübergreifende Tandems oder Tandems, die die studentische Perspektive integrieren.
  - Eine finanzielle Unterstützung erfolgt in Höhe von bis zu 25.000 Euro für die Umsetzung eines Vorhabens bis max. zum 31.08.2023. Der frühestmögliche Maßnahmebeginn ist der 01.07.2022.

Für die gesamte Ausschreibungskohorte stehen Mittel in einem Volumen beispielsweise für ca. 3 Einzel- und 4 Tandem-Fellowships zur Verfügung.

Die Antragstellung erfolgt mittels Antragsformular über die jeweiligen Hochschulleitungen.

### Was sind Digital Fellows?

Digital Fellows entwickeln ihre eigene Lehrtätigkeit und -persönlichkeit unter Nutzung digitaler Medien weiter. Damit leisten sie einen Beitrag zur (digital gestützten) Realisierung neuer Lehr- und Lernformen in der sächsischen Hochschullehre im Rahmen der grundständigen Ausbildung Studierender. Digital Fellows sind damit Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten für einen spezifischen und selbstgewählten Ansatz, digitale Medien zur Erweiterung ihrer Lehre um neue didaktische Potenziale zu nutzen. Ihre Vorhaben entwickeln eine Modellwirkung für andere Lehrende und werden von den Digital Fellows öffentlich vorgestellt und diskutiert. Zu diesem Zweck werden vor allem Leistungen unterstützt, die neben einem Innovationsschub für die eigene Lehre auch das Potenzial besitzen, Breitenwirksamkeit zu entfalten.

---

<sup>1</sup> Die Fellows müssen über die gesamte Laufzeit des Fellowships einer Struktureinheit an der Hochschule zugeordnet sein, um die finanzielle Unterstützung nutzen zu können. Dazu gehören u.a. Professuren, zentrale Einrichtungen, Fakultäten, Studierendenräte oder Fachschaften.

Auch nach Abschluss des jeweiligen Ausschreibungszeitraums sollen Digital Fellowships weiterhin als Beispiele guter Praxis in die sächsische Hochschullandschaft wirken. Für eine ggf. mehrfache Unterstützung als Digital Fellow ist es daher erforderlich, dass es sich um einen neuen spezifischen Ansatz zur Integration digitaler Medien in eigene Lehrveranstaltungen handelt.

Im Rahmen der öffentlichen Präsentation der Digital Fellowships wird von den unterstützten Fellows erwartet, sich in den Diskurs um die digitale Hochschulbildung in Sachsen einzubringen, indem die Vorhaben öffentlich (z. B. Projekthomepage des AK E-Learning, Newsletter-Beiträge, Präsenz auf Tagungen und Workshops) präsentiert werden und die Digital Fellows diese auf regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen (ca. 1 Veranstaltung/Semester) persönlich vertreten. Darüber hinaus werden die Fellows aktiv in die weiteren Programmlinien des Verbundprojektes „Digitale Hochschulbildung in Sachsen“ einbezogen (z. B. durch Mitwirkung in Digital Workspaces oder als Digital Change Agent).

### **Was sind keine Digital Fellowships?**

Vorhaben, in denen Technologien weiter- oder neu entwickelt werden oder die der Finanzierung notwendiger Infrastruktur und Ausstattung dienen, können in dieser Programmlinie nicht unterstützt werden.

Vorhaben, die der Vernetzung, Qualifizierung oder Beratung von Akteurinnen und Akteuren dienen, werden in der Programmlinie der Digital Change Agents adressiert, sind jedoch im Rahmen der Digital Fellowships nicht unterstützungsfähig.

Anschlussfinanzierungen für laufende Vorhaben sind nicht möglich. Unterstützt werden ausschließlich Vorhaben, die einen neuen Ansatz der Integration digitaler Medien verfolgen.

### **Programmziele**

Ziel des Programms ist es, den gewinnbringenden Einsatz digitaler Werkzeuge und digital gestützter Methoden in einer hochschuldidaktisch fundierten Lehre systematisch weiterzuentwickeln. Die Fellowships sollen hierbei insbesondere eingesetzt werden für Konzepte oder Maßnahmen zur

- Unterstützung des Aufbaus digitaler Kompetenz für die eigene Lehre und/oder der Studierenden,
- Erprobung und Umsetzung von innovativen Lehr- und Prüfungsmethoden sowie Lehr-Lern-Techniken unter Nutzung von digitalen Werkzeugen und
- Verankerung von Open Educational Resources (OER) in der Lehrpraxis

Die Skalierbarkeit der Ergebnisse zur Übertragung auf den gesamten sächsischen Hochschulraum ist obligatorisch.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine an die Person der bzw. des Antragstellenden gebundene finanzielle Unterstützung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der geplanten Lehrinnovation verschafft. Bei einem Tandem-Fellowship teilen sich zwei Personen die finanzielle Unterstützung. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen. Pro Person kann in einer Ausschreibungsrunde der Programmlinie nur ein Fellowship vergeben werden. Die

Mitnahme oder Übertragung von Fellowships an Hochschulen, die nicht dem §1 SächsHSFG zuzuordnen sind, ist nicht möglich.

### **Programmleistungen und -bestimmungen**

Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden für die Umsetzung des beantragten Vorhabens einzusetzen. Sie können, je nach Bedarf, für vorhabenbezogene Unterstützung durch studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte, Stellenaufstockung, Sachkosten sowie Reisekosten eingesetzt werden. Ebenfalls ist die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen möglich, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Den Gremien des Verbundprojektes (HDS und AK E-Learning) soll über den Arbeitsstand in angemessener Form (Abschlussbericht, Teilnahme an Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (s. o.)) berichtet werden. Darüber hinaus stehen die Digital Fellows für die Teilnahme an Erhebungen zur Wirksamkeit zur Verfügung.

### **Bewerbung und Auswahl**

Die Anträge sollen das Vorhaben beschreiben und folgende Aspekte darlegen (Abbildung in einem elektronischen Antragsformular):

- Weiterentwicklungspotenzial der eigenen Lehre durch den Einsatz digitaler Medien
- Anlass und Ziele für den Medieneinsatz, inkl. Einbettung der Ziele in die Strategien (Digitalisierung, Internationalisierung, Studienerfolg, ...) der beteiligten Hochschulen sowie in die Digitalisierungsstrategie des SMWK.
- ausführliches (hochschul-)didaktisches Konzept
- Arbeits- und Finanzplanung
- Einbindung von Organisationseinheiten der Hochschule
- Mehrwert und Entwicklungspotenziale für Lehrende und Studierende
- Bei Tandems: Mehrwert der Kooperation
- Vorbildcharakter des Vorhabens und Möglichkeiten der Übertragbarkeit / Skalierung
- Nachhaltigkeitskonzept

Die Bewerbung erfolgt über ein durch den AK E-Learning bereitgestelltes Antragsformular. Dieses ist vollständig ausgefüllt **bis zum 31.03.2022** an die jeweils für die eigene Hochschule zuständigen Mitarbeitenden zu senden, welche die Anträge für die jeweiligen Hochschulleitungen (in der Regel das Prorektorat Bildung bzw. Lehre) sammeln.

Bitte informieren Sie sich an Ihrer Hochschule, über mögliche Beratungsangebote zur Unterstützung bei der Antragstellung (z. B. Mitarbeitende im Projektverbund „Digitale Hochschulbildung in Sachsen“).

### **Weiteres Verfahren**

Die Hochschulleitungen sammeln alle Anträge und bewerten diese in einem ersten Schritt hinsichtlich ihrer Passung zur Hochschulstrategie und der Realisierbarkeit mit den hochschuleigenen technischen und organisatorischen Infrastrukturen. Die Hochschulleitungen reichen die Anträge **bis zum 22.04.2022** gebündelt an die Geschäftsstelle des AK E-Learning ([fellows@lrk-sachsen.de](mailto:fellows@lrk-sachsen.de)) weiter, die die Anträge im Rahmen des Verbundprojektes „Digitale Hochschulbildung“ weiter bearbeitet.

Alle Anträge werden durch jeweils zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter begutachtet. Über die Auswahl der Fellows entscheidet anschließend voraussichtlich bis 31.05.2022 eine Kommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des HDS und des AK E-Learning zusammensetzt. Die Geschäftsstelle der LRK Sachsen ist in der Kommission beratend tätig. Neben den zu berücksichtigenden Aspekten (vgl. Bewerbung und Auswahl) sind der zu erwartende Beitrag des geplanten Vorhabens zur Erreichung der in der [„Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung“](#) des SMWK dargestellten übergeordneten Ziele ausschlaggebend.

### **Hinweise zur Datennutzung**

Die Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt. [https://bildungsportal.sachsen.de/portal/wp-content/uploads/2020/01/Datenschutzerklärung\\_Fellowships\\_2020.pdf](https://bildungsportal.sachsen.de/portal/wp-content/uploads/2020/01/Datenschutzerklärung_Fellowships_2020.pdf)